

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: August 2008)

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der „Kassenhalle“ Restaurant GmbH & Co. KG (nachfolgend „Brasserie DIE BANK“), die im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen für den Kunden erbracht werden.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von der Brasserie DIE BANK ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsabschluss

1. Angebote der Brasserie DIE BANK sind stets freibleibend.
2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Brasserie DIE BANK zustande.

III. Leistungen

1. Die Brasserie DIE BANK ist verpflichtet, die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. gültigen Preisen zu zahlen.
2. Die Brasserie DIE BANK behält sich - z.B. bei fehlender Verfügbarkeit der Ware bei ihren Zulieferern - geringfügige Abweichungen von vereinbarten Speisen und Getränken vor, soweit die Leistungen gleichwertig und die Abweichungen dem Kunden zumutbar sind.

IV. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, verstehen sich die vereinbarten Festpreise zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. Eine Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Kunden. Soweit ein Festpreis vereinbart wurde und zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 6 Monate liegen, behält sich die Brasserie DIE BANK vor, eine angemessene Preisänderung vorzunehmen.
2. Soweit kein Festpreis vereinbart wurde, bestimmen sich die Preise nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste der Brasserie DIE BANK.
4. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt ist die Brasserie DIE BANK berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
5. Die Brasserie DIE BANK ist darüber hinaus berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

V. Rücktritt des Kunden

1. Sollte die Veranstaltung aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen ausfallen oder von diesem abgesagt werden, so erhält die Brasserie DIE BANK bei Bekanntgabe des Ausfalles
 - 20% der Gesamtauftragssumme bis 21 Werktage vor Veranstaltungsbeginn
 - 35% der Gesamtauftragssumme bis 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn
 - 65% der Gesamtauftragssumme bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn
 - 100% der Gesamtauftragssumme bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn
2. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der Brasserie DIE BANK geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von der Brasserie. In jedem Fall sind die bei Dritten veranlassten Leistungen durch den Veranstalter zu zahlen, falls einer kostenfreien Stornierung der Veranstaltung nicht zugestimmt wird und die Brasserie DIE BANK entsprechende Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt werden.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, die genaue Anzahl der Teilnehmer und die definitive Speisen – und Getränkeauswahl bis spätestens 5 Werktage vor Veranstaltung verbindlich mitzuteilen. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt.
2. Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist jede Änderung der vereinbarten Teilnehmerzahl rechtzeitig anzuzeigen und bedarf der Zustimmung der Brasserie DIE BANK. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
3. Soweit eine Änderung der Teilnehmerzahl zugelassen wurde, ist die Brasserie DIE BANK bei einer Abweichung der vereinbarten Teilnehmerzahl nach geleisteter Unterschrift um mehr als 10% berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen. Die Mitteilung an die Brasserie muss schriftlich erfolgen und verliert ansonsten die Wirksamkeit.
4. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, zusätzlichem Material werden nach den Vertragspreisen von der Brasserie DIE BANK berechnet.
5. Verschieben sich ohne vorherige Zustimmung von der Brasserie DIE BANK die vereinbarten Anfangs- und/oder Endzeiten, kann die Brasserie DIE BANK angemessene zusätzliche Kosten der Leistungsbelegschaft in Rechnung stellen, es sei denn, die Brasserie DIE BANK trifft ein Verschulden.

VII. Rücktritt der Brasserie DIE BANK

1. Die Brasserie DIE BANK ist ihrerseits berechtigt, bis 12 Wochen vor dem Veranstaltungstermin durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Brasserie DIE BANK ebenfalls zum Rücktritt berechtigt.

3. Darüber hinaus ist die Brasserie DIE BANK berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - a) höhere Gewalt oder andere von der Brasserie DIE BANK nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich oder unwirtschaftlich machen;
 - b) Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
 - c) die Brasserie DIE BANK begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Brasserie DIE BANK in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Brasserie DIE BANK zuzurechnen ist.
4. Bei berechtigtem Rücktritt der Brasserie DIE BANK entsteht kein Anspruch des Kunden auf Aufwendungs- oder Schadensersatz.

VIII. Beschaffung von Leistungen Dritter

Soweit die Brasserie DIE BANK für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen (wie z.B. Musikanlagen) sowie Dienstleistungen (wie z.B. Fotografen, Musiker, etc.) von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Soweit die Brasserie DIE BANK aufgrund entsprechender Vereinbarung mit dem Kunden im eigenen Namen handelt, werden entstehende Kosten an den Kunden weitergegeben.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen der Brasserie DIE BANK. Die Brasserie DIE BANK übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung.
2. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände haben den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die Brasserie DIE BANK kann die Vorlage eines behördlichen Nachweises verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Brasserie DIE BANK abzusprechen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, darf die Brasserie DIE BANK die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Brasserie DIE BANK für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung in Rechnung stellen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

X. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das Restaurant DIE BANK kann vom Kunden zur Absicherung von eventuellen Schäden die Stellung

angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Haftung des Restaurants DIE BANK

1. Die Brasserie DIE BANK haftet für sämtliche sich ergebende Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:
 - a) Bei Vorsatz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Brasserie DIE BANK nach den gesetzlichen Vorschriften.
 - b) Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung der Brasserie DIE BANK auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch leitende Angestellte der Brasserie DIE BANK verursacht wurde.
 - c) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Brasserie DIE BANK nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Soweit die Haftung für die Brasserie DIE BANK ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen der Brasserie DIE BANK.

XII. Schlussbestimmungen

1. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Brasserie DIE BANK.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.